

Hinweise zur Nutzung von „KI“ / Large Language-Models beim Verfassen wissenschaftlicher Texte (Stand: Juli 2026)

Der Einsatz von KI-Anwendungen beim wissenschaftlichen Arbeiten ist für viele Studierende und Lehrende inzwischen alltägliche Praxis. Gleichzeitig fühlen sich viele durch die schnelle Entwicklung der entstandenen Technologien verunsichert. In der Wissenschaft, wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, wirft der Einsatz von Large-Language-Models (LLMs) wie ChatGPT, Claude, Gemini etc. viele grundsätzliche Fragen auf.

Diese beziehen sich u.a. darauf, wie solche LLMs genutzt werden können, um das wissenschaftliche Denken und Schreiben sinnvoll zu unterstützen, und welche Formen ihres Einsatzes u.U. eher dazu führen, dass diese menschlichen Fähigkeiten verkümmern bzw. sie gar nicht erst erlernt werden.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, (materielle und immaterielle) Kosten und Nutzen der Verwendung von LLMs immer wieder abzuwägen, das eigene Nutzungsverhalten von LLMs kritisch zu reflektieren und mit anderen den Austausch über Erfahrungen mit ihrer Nutzung zu suchen.

In Bezug auf das Verfassen von Texten ergeben sich darüber hinaus konkrete Fragen danach, wie eine gute wissenschaftliche Praxis angesichts von KI aussehen kann und was hier unter wissenschaftsethischen Gesichtspunkten zu beachten ist. Dies betrifft insbesondere die Frage der **Autor:innenschaft** sowie die **Dokumentation des Einsatzes von LLMs**.

Auch wenn es derzeit noch keine allgemeinen Regeln für den Umgang mit KI-Anwendungen an der FHW gibt, erscheint es sinnvoll, sich auf Regeln zu verständigen, die eine Orientierung für den Umgang mit KI-Anwendungen sein können. In diesem Sinne verstehen sich die nachfolgenden Hinweise, die sich an einer Handreichung der Universität Basel orientieren.

Als Konsens kann festgehalten werden: Wenn beim Schreiben auf die Unterstützung durch LLMs zurückgegriffen wird, muss dies in einer **wissenschaftlich vertretbaren Weise** geschehen. Dies bedeutet insbesondere:

1. **„KI-Tools müssen genauso wie andere Hilfsmittel und Quellen immer angegeben werden.** Studentische Arbeiten ohne vollständige Kennzeichnung von Quellen und Hilfsmitteln können als Betrugsversuch bzw. Täuschung gewertet werden.
2. Die Produkte von KI-Tools sind keine wissenschaftlichen Quellen. Sie sind eher wie das Ergebnis einer üblichen Internetsuche zu behandeln. Auch bei korrekter Quellenangabe ¹ **bleibt es die Verantwortung der Autor:innen, die Relevanz, den Wahrheitsgehalt oder die Genauigkeit der Produkte zu überprüfen.**
3. **Studentische Arbeiten und Prüfungen müssen nach wie vor eigenständige Leistungen der Studierenden sein. Darum dürfen KI-basierte Tools bei bewertungsrelevanten Leistungen höchstens unterstützend eingesetzt werden.** Studierende müssen mit ihnen steuernd umgehen. Es

¹ Bei der Nutzung von KI für wissenschaftliche Arbeiten ist u.a. zu beachten, dass Chatbots wie Chat GPT zum Teil halluzinieren, d.h., Dinge frei erfinden, inklusive falscher Literaturverweise. Texte, die in dieser Weise zustande kommen, erfüllen nicht die Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis, die an wissenschaftliche Arbeiten gestellt werden.

geht darum, den eigenen Text im Rahmen wissenschaftlicher Arbeit verantworten zu können. Das gleiche gilt für andere Produkte wie Bilder, Diagramme, Bibliografien usw.“

Quelle: Universität Basel (2023): Leitfaden «Aus KI zitieren». Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools (Hervh. D.S.). https://digitalskills.unibas.ch/fileadmin/user_upload/digital_skills/Leitfaden-KI-zitieren_Apr-2023.pdf (17.07.2024)

Mögliche Zwecke für die Verwendung von KI beim wissenschaftlichen Schreiben können z.B. sein:

- Ideenfindung
- Literaturrecherche
- Erstellen/Variieren von Gliederungen
- Sprachliche Überarbeitung von Texten (Rechtschreib- und Grammatikprüfung; ggf. Verbesserungsvorschläge für Formulierungen)

Sofern Sie KI-Anwendungen in dieser oder ähnlicher Weise im Schreibprozess nutzen, ist dies in der Arbeit **kenntlich zu machen**.

„Eine genaue Quellenangabe ist immer erforderlich, wenn Elemente in die Arbeit eingearbeitet werden, die von KI-Tools generiert worden sind. Dies gilt sowohl bei der Übernahme eines durch KI-Tools erzeugten Elements in seinem ursprünglichen Zustand als auch bei einer Verwendung nach Überarbeitung. Ausserdem (sic!) muss ebenfalls gekennzeichnet werden, wenn KI-basierte Tools in der Ideenfindungsphase verwendet worden sind“.

(Quelle: s.o.)

Bitte führen Sie im Sinne dieser Kenntlichmachung **am Ende der Arbeit mindestens** auf, welches Programm für welche Arbeiten am Text verwendet wurden (Beispiel s.u.).

KI-basiertes Hilfsmittel	Einsatzform	Betroffene Teile der Arbeit
DeepL Translator	Übersetzung von Textpassagen	Ganze Arbeit
ChatGPT (OpenAI) oder ähnliches	Erstellung von Textvorschlägen, im Text bzw. in Fussnoten gekennzeichnet	Kapitel 1, S. 3, Abschnitt 2
	ChatGPT wurde zum Thema der Arbeit befragt, die Ergebnisse mit eigener Recherche verglichen.	Kapitel 2, S. 5-7; kompletter Chat-Verlauf im Anhang
Dream (Wombo)	Erstellung von Visualisierungen	Abb. 2, S. 7 Abb. 9, S. 15
...	...	...

(Quelle: s.o., mit eigenen Modifikationen)

Zusätzliche Transparenz schaffen Sie, indem Sie in einer vierten Spalte **auch die Anfragen/ Prompts aufführen**, die Sie an den entsprechenden Stellen formuliert haben, z.B.

„Prompts:

- „Hier sind meine Forschungsfrage und meine Kernideen. Hilf mir daraus eine logische und strukturierte Gliederung für meine Arbeit aufzustellen
- S. 13: Prüfe den folgenden Textabschnitt auf Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung, ohne den Inhalt oder meinen Schreibstil stark zu verändern.
- S. 22: Ich stecke bei diesem Gedanken fest. Gib mir 3 verschiedene Vorschläge für einen Satz-anfang, um diesen Punkt elegant einzuleiten.“

Es ist zudem **empfehlenswert**, den gesamten Chat-Verlauf (Prompts und Ausgaben) zu speichern. Diese Dokumentation kann Sie zum einen selbst dabei unterstützen, sich ihre Arbeitsweise bewusst zu machen. Zum anderen können Sie im Falle von Zweifeln von Dozierenden nachvollziehbar machen, wie Sie vorgegangen sind und dass die Nachweise der Nutzung von KI in Ihrer Arbeit korrekt sind.

Bis es eine fakultätsweit einheitliche Eigenständigkeitserklärung gibt, die auf der Seite vom Prüfungsamt hinterlegt wird, **verwenden Sie für Arbeiten, die im Bereich der Professur geschrieben werden (Schwendowius, Heyder)** bitte folgende **Eigenständigkeitserklärung**, die sich am allgemeinen Vorschlag der OVGU orientiert:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Texte, Gedankengänge, Konzepte, Grafiken usw. in meinen Ausführungen habe ich als solche eindeutig gekennzeichnet und mit vollständigen Verweisen auf die jeweilige Quelle versehen. Ausgenommen von der Kenntlichmachung sind orthografische oder grammatikalische Korrekturen, Übersetzungen sowie nicht-sinnverändernde Verbesserungen von Formulierungen.

Alle weiteren Inhalte dieser Arbeit (Textteile, Abbildungen, Tabellen etc.) ohne entsprechende Verweise stammen im urheberrechtlichen Sinn von mir.

Ich bin mir bewusst, dass mit KI generierte Texte keine Garantie für die Qualität von Inhalten und Text bieten. Daher erkläre ich, dass ich KI-Systeme lediglich als Hilfsmittel genutzt habe, die von KI generierten Inhalte aufgeführt/geennzeichnet, kritisch überprüft habe und mein eigenständiger Einfluss in dieser Arbeit überwiegt.

Ich versichere, dass ich die Inhalte meiner Arbeit vollständig verstanden habe und selbstständig vertreten kann. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich bei begründetem Verdacht auf eine unerlaubte oder nicht gekennzeichnete Anwendung von KI bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen auf Einladung hin verpflichtet bin, an der Klärung des Verdachts mitzuwirken, z.B. durch Teilnahme an einem Gespräch.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unlauteres Verhalten zu einer Bewertung der betroffenen Arbeit mit „nicht bestanden“ oder – in schwerwiegenden Fällen der Täuschung – zum Ausschluss vom Studium führen kann.

Weiterhin erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit (bzw. Leistung) in dieser oder in leicht veränderter Form in keiner anderen Lehrveranstaltung zum Zweck des Erwerbs eines Leistungsscheins eingereicht habe.“